



Antwort zur Anfrage Nr. 1171/2019 der SPD Ortsbeiratsfraktion **Mainz-Drais** betreffend  
**Informationspflicht bei Großveranstaltungen**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Wer hat die Informationspflicht über Eingriffe und Einschränkungen des Straßenverkehrs im Rahmen von solchen Sportveranstaltungen und den lokalen Gremien (OBR)? Konkret: Wer hätte im vorliegenden Fall wen, wann und wie informieren müssen?**

Im Rahmen der Vorbereitung von Veranstaltungen erfolgt in der Regel eine enge Zusammenarbeit zwischen den Veranstaltern, den verschiedenen städtischen Fachstellen sowie der Polizei.

Die aus dem Triathlon entstehenden Einschränkungen für die Stadtteile Drais und Lerchenberg wurden frühzeitig mit dem Veranstalter, der Polizei, der MVG sowie den jeweiligen Ortsvorstehern besprochen. Im Ergebnis wurde vereinbart, dass in den Stadtteilen frühzeitig Aushänge angebracht werden, die auf die Beeinträchtigungen hinweisen. Ferner sollte eine Pressemitteilung ergehen. Die Umsetzung wurde durch den Veranstalter zugesichert.

- 2. Gab es im Zusammenhang mit der Genehmigung der Triathlon-Veranstaltung Auflagen – die Informationspflicht betreffend – für den Veranstalter? Wenn Ja: Ist der Veranstalter, nach Meinung der Genehmigungsbehörde, diesen Auflagen nachgekommen?**

Die Genehmigung enthielt folgende Auflage:

„Öffentlichkeitsarbeit

Auf die Verkehrsbeeinträchtigungen, die durch die Veranstaltung entstehen, ist mindestens in der Allgemeinen Zeitung rechtzeitig vor der Veranstaltung, hinzuweisen.“

Aus Sicht der Verwaltung erfolgte die Veröffentlichung am Tag vor der Veranstaltung zu spät. Künftig werden entsprechende Auflagen mit einer zeitlichen Vorgabe erlassen. Hierdurch kann die Verwaltung den Veranstalter sodann noch rechtzeitig auf mögliche Versäumnisse hinweisen.

- 3. Da Veranstaltungen dieser Größenordnung frühzeitig geplant werden, dürfte es kein Problem sein, dass der Veranstalter sein Projekt innerhalb einer Ortsbeiratssitzung der Öffentlichkeit vorgestellt – falls das Gremium dies für notwendig erachtet. Ist es möglich, dass eine solche „Präsentationspflicht“ zukünftig mit der Erteilung entsprechender Genehmigungen verknüpft wird?**

Die Erteilung der Genehmigungen erfolgt in der Regel kurz vor der jeweiligen Veranstaltung. Diese Praxis wird angewandt um auf mögliche Beeinträchtigungen, z. B. durch kurzfristige Baumaßnahmen, reagieren zu können. Frühzeitige Genehmigungen können aufwändige Ände-

rungsbescheide zur Folge haben, insbesondere bei Veranstaltungen mit stärkeren Verkehrsbeeinträchtigungen.

Die Verknüpfung einer Präsentationspflicht erscheint daher nicht sinnvoll.

Mainz, 10.09.2019

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete